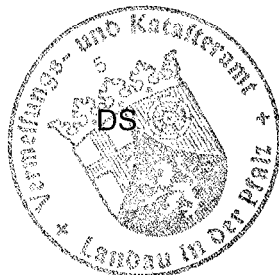


Bekanntmachung

Gemäß § 196 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird bekanntgemacht, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße zum Stichtag 01.01.2008 Bodenrichtwerte für Bauflächen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung) vom 12. April 2005 abgeleitet hat.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte können an jedermann von der Servicestelle des Vermessungs- und Katasteramtes Landau i.d.Pf., Pestalozzistraße 4, 76829 Landau i.d.Pf. abgegeben werden. Die Auskünfte können mündlich oder durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwertkarte bzw. aus einer überregionalen Zusammenstellung der Bodenrichtwerte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Die Kostenpflicht der Auskünfte richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (Besonderes Gebührenverzeichnis).



Landau i.d.Pf., den 18.01.2008

(Michael Loos)

Vorsitzender